Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 / 90 71 13 96 – Lorenzen@msn.com

- Bürgermeister der Gemeinde Appen
- Vorsitzender des Finanzausschusses
- Amtsverwaltung Moorrege

Appen, 22.11. 2010

Nutzungsentgelte Bürgerhaus Appen

Die Appener SPD-Fraktion beantragt, dass die Höhe der Nutzungsentgelte im Finanzausschuss mit dem Ziel beraten wird, dass sich die Einnahmen für die Nutzung des Bürgerhauses erhöhen. In diesem Zusammenhang soll auch erörtert werden, wie künftig zusätzliche verbrauchsabhängige Entgelte erhoben werden können.

Begründung:

Trotz insgesamt gestiegener Kosten sind die Entgelte für die Nutzung des Bürgerhauses seit 1. Januar 2002 nicht mehr angepasst worden. Wir sind der Auffassung, dass es den gebührenpflichtigen Nutzern des Bürgerhauses zugemutet werden kann, ein vorsichtig kalkuliertes höheres Entgelt zu zahlen, zumal das bereitgestellte Angebot eine angemessene Nutzungsentschädigung rechtfertigen würde.
Bei der Gebührenanpassung sind die sozialen Belange unserer Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und auch die Nachfrage auswärtiger Nutzerinnen und Nutzer muss gesichert bleiben, damit eine vernünftige Auslastung gesichert bleibt.

Wir stellen uns eine Gebührenerhöhung in Höhe von ca. 15 % für auswärtige Nutzer und von etwa 10 % für Nutzer, die Appener Bürger sind, vor.

Besonders in der heißen Jahreszeit ist immer wieder zu beobachten, dass Speisen und Getränke, die für Veranstaltungen angeliefert werden, viele Stunden mittels Stromabnahme im Bürgerhaus gekühlt werden. Hier handelt es sich um zusätzliche Kosten, die gesondert, entweder nach Verbrauch oder mit einer Pauschale abzudecken sind.

Walter Lorenzen (SPD-Fraktionsvorsitzender)

Gebührensatzung
für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen

Aufgrund des § 13 der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Appen wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Appen am 27. November 2001 folgende Gebührensatzung erlassen:

1. Für die Benutzung des Bürgerhauses werden Gebühren erhoben.

2. (1) Die Gebühren betragen pro Veranstaltung und Tag:

		A	B	
a)	Grootdeel	180,-- Euro	120,-- Euro	
b)	Grootdeel und Küche	260,-- Euro	170,-- Euro	
c)	Grootdeel, Galerie und Küche	320,-- Euro	210,-- Euro	
d)	Sitzungsraum	40,-- Euro	25,-- Euro	
e)	Alkovenraum	30,-- Euro	20,-- Euro	
f)	Altentagesstätte	30,-- Euro	20,-- Euro	
g)	Alkovenraum und die Altentagesstätte	40,-- Euro	25,-- Euro	
h)	alle nutzbaren Räume	360,-- Euro	240,-- Euro	
i)	pro Bühnenelement (1m x 2m)	10,-- Euro	5,-- Euro	
j)	Tanzfläche	70,-- Euro	45,-- Euro	
k)	Klönstuuv (neuer Raum)	120,-- Euro	80,-- Euro	

(2) Die Gebührentabelle B ist für Nutzer, die Appener Bürger sind, oder für die in Ziffer 4 genannten Vereinigungen anzuwenden. Die Gebührentabelle A gilt für alle übrigen Nutzer.

(3) Für Ausstellungen auf der Galerie, die einen kulturellen Charakter haben (z.B. Gemälde, Graphiken, Fotografien, Bildhauerarbeiten etc.) und nicht in erster Linie dem Verkauf der Exponate dienen, sind für jede angefangene Woche eine Tagesgebühr gemäß Absatz (1) zu entrichten.

(4) Anstelle einer an sich fälligen Gebühr für die Nutzung des Steinway-Flügels, wird dem Veranstalter des Konzertes auferlegt, die Kosten des notwendigen Stimmens zu tragen.

(5) Anläßlich Freiluftveranstaltungen auf den Außenanlagen des Bürgerhauses, bei denen lediglich die Nutzung der Sanitärräume des Bürgerhauses erforderlich ist, wird eine Gebühr von 80,-- Euro pro Veranstaltungstag erhoben.